



BESG - Bürgerstrom

Solingen, 2.Dezember 2015

BESG – Bürgerstrom: weshalb eigentlich?

- Entwicklung in bisher **einmaliger Kooperation** mit einem regionalen Stadtwerk nach Kriterien von Solinger Bürgerinnen und Bürgern
- Ein „echter“ Ökostrom, der den Kriterien des **OK-Power-Labels** entspricht, welches vom Ökoinstitut und von der Verbraucherzentrale NRW empfohlen ist.
- **Regionale Komponente:** eigene PV-Anlagen und Reinvestition eines Teils der Erlöse aus Vermarktung
- Bestmögliche **Qualität** des Stroms bei günstigen Tarifen
- **Transparenz** von Zusammensetzung und Herkunft
- Arbeitsteilung: Stadtwerke als starker Partner übernehmen Lieferung und Abwicklung der kaufmännischen Vorgänge, die BESG die Vermarktung.
- Die Energiewende soll durch dezentrale Energieversorgung, Atom- und Kohlestrom freien Grünstrom, Regionalität unter Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern vorangebracht werden

Grünstromspeisung ins Solinger Netz Anlage TBS – fertiggestellt im Juli 2015



Unser BESG - Bürgerstrom



Grünstrom
entsprechend
dem
OK-Power-Label



Regionale
Komponente



BürgerEnergie
S O L I N G E N

Bürgerstrom-Vertrieb
über BESG



**STADTWERKE
SOLINGEN**

Regionaler
Netzpartner und Dienstleister

Unser BESG - Bürgerstrom



Mindestens 0,5 Cent pro kWh werden nach ökologischen Gesichtspunkten

- für regionale Erzeugungsanlagen,
- Speichieranlagen und
- Maßnahmen im Sinne der Energiewende investiert.

Investitionen werden demokratisch in den Gremien gemäß Satzung abgestimmt

Vertragsunterlagen auch auf Buergerenergie-solingen.de/Strom



Ihr **Antrag** geht über die **BESG** an die **Stadtwerke Solingen**

STADTWERKE SOLINGEN **BürgerEnergie SOLINGEN**

BESG - Bürgerstrom

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für den Eigenverbrauch in Haushalt und Landwirtschaft durch die Stadtwerke Solingen GmbH

- Kundendaten**

Stadtwerke-Kundennummer _____
 Strom-Zählernummer / Vertrag _____
 Herr Frau Titel _____
 Vorname / Name _____
 Straße / Hausnummer (Verbrauchsstelle) _____
 PLZ / Stk _____
 Geburtsdatum _____
 Telefon / Mobilnummer _____
 E-Mail-Adresse _____
- Lieferung, Abnahme und Preise**

Dieser Sondervertrag gilt für einen Jahresverbrauch im Haushalt und Landwirtschaft bis max. 50.000 kWh. Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung der gesamten Abnahme an elektrischer Energie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Abnahmestelle im Liefergebiet der Stadtwerke Solingen. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem zum Zeitpunkt der Vertragsbestätigung aktuell gültigen Preisblatt.
- Lieferbeginn**

Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Vertragsbestätigung des Lieferanten nach Ziffer 1 der Lieferbedingungen BESG - Bürgerstrom): _____
 Nächstmöglicher Zeitpunkt _____
 Datum: _____ Tag / Monat / Jahr

Für den Fall, dass die Befristung innerhalb von 14 Tagen in Vertragschluss aufgenommen werden kann, erkläre ich mich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 4 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ausfüllen): _____

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung soweit möglich - auch bei Beginn des Lieferbeginns innerhalb von 14 Tagen nach Vertragschluss - also vor Ablauf der Widerrufsfrist - liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die ab Vertragschluss bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 2 BGB einen angemessenen Betrag an Wertersatz.
- Laufzeit, Kündigung, Preisanpassung**

Die Erstlaufzeit beträgt zunächst 12 Monate. Die Laufzeit verlängert sich um jeweils 12 Monate, sofern dieser Sondervertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Besondere Kündigungsrechte gemäß den beigefügten Lieferbedingungen bleiben hiervon unberührt. Der Lieferant behält sich zudem vor, die Preise gemäß Ziffer 5 der Lieferbedingungen unterjährig anzupassen; dem Kunden sind in einem solchen Falle ein Sonderkündigungsrecht zu.
- Geltung der Lieferbedingungen / Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Solingen**

Ergänzen finden die beiliegenden Lieferbedingungen des BESG - Bürgerstrom und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Solingen Anwendung. Dieser Vertragstext, die Lieferbedingungen und die Ergänzenden Bedingungen können zusätzlich unter www.stadtwerke-solingen.de abgerufen und in wiederbefähigter Form gespeichert werden.

Rechnungsschrift, falls abweichend
 Vorname / Name _____
 Straße / Hausnummer _____
 PLZ / Stk _____

STADTWERKE SOLINGEN **BürgerEnergie SOLINGEN**

Lieferbedingungen für den Sondervertrag BESG - Bürgerstrom der Stadtwerke Solingen

- Angebot und Annahme**

Das Angebot des Lieferanten ist Preisfest, Angebot gilt, ist freibleibend und unverbindlich bis Maßgabe in das zweite erhaltene Preisblatt. Der Vertrag kommt durch Bestätigung des Lieferanten im Textform oder Angabe des voranzuschickenden Lieferbeginns zustande. Der Abschluss der Lieferung liegt demnach also bei der Bestätigung voranzuschickender Lieferbedingungen durch den Kunden. Der Vertrag ist durch die Bestätigung einseitig vor Ablauf der Widerrufsfrist des Kunden gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB vor dem Abschluss der Lieferbedingungen verbindlich.
- Umfang und Durchführung der Lieferung**

Der Lieferant liefert die elektrische Energie in Form von Hochspannung mit einer Nennspannung von 100 V oder Niederspannung mit einer Nennspannung von 230 V, isoliert mit einer

STADTWERKE SOLINGEN **BürgerEnergie SOLINGEN**

BESG - Bürgerstrom

Preisblatt

gültig ab 01. Januar 2016

	Arbeitspreis	Grundpreis
(ohne MwSt.)	27,55 Cent/kWh	99,98 €
	23,15 Cent/kWh	84,02 €
Aufschlag für Zähler mit Wandlermessung	(ohne MwSt.)	34,51 €
		29,00 €

Die Nettopreise werden in digitaler Form bei der Abrechnung berücksichtigt. Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (jetzt 19%) und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Der Strompreis gilt in Verbindung mit der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushalten und die Erzeugung von Elektrizität aus dem Wasserressourcen“ (StromGVV), die jedem Kunden kostenlos bei den Stadtwerken Solingen zur Verfügung steht.

Der Netto-Arbeitspreis enthält folgende gesetzliche Preisbestandteile (vgl. Mehrwertsteuer):

- Stromsteuer: 2,000 Cent/kWh
- Konzessionsabgabe: 1,000 Cent/kWh
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz: 6,354 Cent/kWh
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz: 0,445 Cent/kWh
- Umlage nach § 17 Absatz 2 der Stromversorgungsverordnung: 0,378 Cent/kWh
- Umlage nach § 17 Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes: 0,028 Cent/kWh
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten: 0,000 Cent/kWh

Außerdem enthält der Netto-Arbeits- und Netto-Grundpreis folgende Entgelte der RWE Netze Solingen GmbH (vgl. Mehrwertsteuer):

- Arbeitspreis: 5,000 Cent/kWh
- Grund- und Abrechnungsentgelt
- Messen/Betrieb ohne Wandlermessung
- Abrechnung
- Saldo der gesamten einfließenden Kostenbelastungen: 16,3

Lieferbedingungen:

Jahresverbrauch max. 50.000 kWh pro Haushalt/Landwirtschaft
 Erstlaufzeit 12 Monate

Unterjährige Preisanpassungen möglich, dann Sonderkündigungsrecht für Kunde

Monatliche Abschlagszahlungen, Jahresabrechnung Lastschrift oder Dauerauftrag

Grundpreis 8,33€/Monat
Arbeitspreis 27,55ct/kWh
 Lieferung ab 1.1.2016